

Antrag Nr. 20-A-57-0006

Kulturbeirat

Betreff:

Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 007/2020 vom 04.06.2020 "Orte für die Sichtbarkeit"

Beschluss 007/2020 des Kulturbeirats vom 02.06.2020

Für ihr Programm und ihre Aktivitäten im öffentlichen Raum zu werben, ist für einen Großteil der in Wiesbaden aktiven Kulturschaffenden eine finanziell schwer zu erreichende Aufgabe. Mit vollgeförderten Freiaushängen haben wir nun in Wiesbaden erste Schritte gemacht, die Sichtbarkeit der kulturellen Arbeit zu erhöhen. Es bleibt aber mit diesem Stand bei der immer unwichtiger werdenden Printwerbung und der Reparatur alter Verhältnisse durch eine nicht unermessliche Zuschusssumme.

Nicht nur im Blick auf die Digitalisierung, sondern auch im Sinne der eigenständigen Verwaltung von Kulturwerbung empfiehlt die AG Sichtbarkeit die Einrichtung von Orten für Kulturwerbung an hochfrequentierten Plätzen im öffentlichen Raum. Diese sollen in städtischer Hand sein und mit kreativem Konzept das kulturelle Schaffen der Stadt in seiner ganzen Breite (Kulturprogramm, Standort von Einrichtungen, Imagewerbung) darstellen.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, fünf Orte in Wiesbaden mit hohem Personenverkehrsaufkommen festzulegen, an denen digitale Werbeflächen entstehen, die nur für Kulturwerbung zugelassen sind. Die Konzepterstellung für diese digitalen Werbeflächen wird an eine geeignete Medienagentur mit Kriterien vergeben, die in Zusammenarbeit von Kulturamt, Wiesbaden Marketing und Kulturbeirat ausgearbeitet werden.

Geeignete Orte sind nach Empfehlung des Kulturbeirats: Das Ensemble Bowling Green, Kurhaus, Staatstheater (z.B. Eingang Kurpark); Dern'sches Gelände / Schloßplatz; Areal am Hauptbahnhof; Platz der Deutschen Einheit; Mauritiusplatz; Kochbrunnenplatz; Kulturpark; Vorplatz RMCC/Landesmuseum; Sedanplatz

Wiesbaden, 09.06.2020